Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2565

10. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/2302 —

Steuergelder für parteinahe Stiftungen im Bundeshaushaltsplan – Einzelplan 30

1. Mit welcher Begründung wurden und werden im Haushaltsentwurf 1996 von der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltstitel „Studienförderung" und „Promotionsförderung" Mittel für parteinahe Stiftungen vergeben?

In Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Ausbildung und für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Artikel 74 Nr. 13 GG) stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) Mittel für die Studien- und Promotionsförderung besonders begabter Studenten zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt in Form einer Projektförderung nach einheitlichen Richtlinien des BMBF über Begabtenförderungswerke verschiedener Stiftungen. Unter diesen ist an erster Stelle die Studienstiftung des deutschen Volkes zu nennen, des weiteren die Studienstiftungen der evangelischen und katholischen Kirche, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und die den politischen Parteien nahestehenden Stiftungen. Diese werden durch den Bundes-Haushaltsgesetzgeber in – insofern abschließender und verbindlicher – enumerativer Bezeichnung der Werke in der Titelerläuterung zum Haushaltstitel 30 21/681 01 festgelegt.

2. Wie viele Studentinnen und Studenten werden im Rahmen der Studienförderung und der Promotionsförderung der parteinahen Stiftungen jeweils berücksichtigt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 2. Oktober 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten, die im Rahmen der Studien- und Promotionsförderung aus Bundesmitteln von den Begabtenförderungswerken im Haushaltsjahr 1994 gefördert wurden, ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.

Begabtenförderungswerke	Stipendiaten
Studienförderung	
Studienstiftung des deutschen Volkes	5 224
Hans-Böckler-Stiftung	1 690
Friedrich-Ebert-Stiftung	1 358
Konrad-Adenauer-Stiftung	1 221
Evangelisches Studienwerk	747
Cusanuswerk	647
Hanns-Seidel-Stiftung	362
Friedrich-Naumann-Stiftung	353
Stiftungsverband Regenbogen	129
Gesamt	11 731
Promotionsförderung	
Studienstiftung des deutschen Volkes	635
Hans-Böckler-Stiftung	323
Konrad-Adenauer-Stiftung	315
Friedrich-Ebert-Stiftung	265
Friedrich-Naumann-Stiftung	218
Evangelisches Studienwerk	210
Cusanuswerk	192
Stiftungsverband Regenbogen	159
Hanns-Seidel-Stiftung	99
Gesamt	2 416

3. In welcher Form erfolgt die Studienförderung und die Promotionsförderung jeweils? Welche Verpflichtungen gehen die geförderten Personen gegenüber den parteinahen Stiftungen ein?

Die Stipendien für die Studien- und Promotionsförderung werden jeweils auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge zwischen den Begabtenförderungswerken und den Stipendiaten vergeben. Die Begabtenförderungswerke sind aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen gehalten, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden; das heißt, sie müssen auch über die Stipendienvereinbarung darauf achten, daß dieses Erfordernis eingehalten, das Ziel „Förderung Begabter an Hochschulen" erreicht wird. In der Stipendienvereinbarung verpflichtet sich der Stipendiat daher, im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Erreichung des Förderzwecks bemüht zu sein und zum Nachweis dafür jährliche Berichte und nach Beendigung des Studiums einen Abschlußbericht und die Abschlußzeugnisse vorzulegen. Daneben sind – bei den einzelnen Stiftungen in unterschiedlicher Zahl – regelmäßige Bildungsveranstaltungen obligatorisch. Weitergehende Verpflichtungen werden den Begabten nicht auferlegt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, diese Maßnahmen auf die parteinahen Stiftungen gleichberechtigt zu verteilen und die PDS-nahe Stiftung bei der Studienförderung und Promotionsförderung 1996 zu berücksichtigen?

Das BMBF wird die Mittel für die Studien- und Promotionsförderung auch 1996 auf der Grundlage des Gesetzes zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans an die in der einschlägigen Titelerläuterung genannten Begabtenförderungswerke vergeben. Im übrigen siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333